

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Bonusprogramm Treuebonus Vino

gültig ab 14.04.2016 (letzte Änderung: 07.07.2017)

1. Anwendungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

- I. Die in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen aufgeführten Teilnahmebedingungen regeln die Nutzung des Bonusprogramms Treuebonus Vino der Bayer Austria GmbH, Crop Science Division („BACS“), insbesondere den in dessen Rahmen erfolgenden Erwerb und die Einlösung von Bonuspunkten durch teilnehmende natürliche oder juristische Personen ("Teilnehmer") in Österreich.
- II. Start des Bonusprogramms ist der 14.04.2016. Das Programm ist hinsichtlich seiner Laufzeit nicht befristet. BACS ist nicht verpflichtet, das Bonusprogramm für einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Umfang aufrechtzuerhalten.
- III. Das Bonusprogramm gilt für jene während seiner Laufzeit von Bayer Austria GmbH, Crop Science Division in Österreich auf den Markt gebrachten Pflanzenschutzprodukte für die Kultur Reben bzw. im Weinbau, die in der von BACS aufgestellten Liste der teilnehmenden Produkte aufgeführt sind ("teilnehmende Produkte"). Diese Liste ist jederzeit in ihrer aktuell gültigen Fassung auf der Bonusprogramm-Website von BACS abrufbar. BACS behält sich vor, jederzeit Änderungen an der Liste vorzunehmen (z.B. zusätzliche Produkte, Streichung von Produkten aus der Liste, Veränderung der gutzuschreibenden Punkte).
- IV. Teilnehmer am Bonusprogramm kann jede juristische oder volljährige natürliche Person werden, die
 - Inhaber eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe („teilnehmende Betriebe“) in Österreich ist und somit über eine landwirtschaftliche Betriebsnummer verfügt,
 - über eine gültige E-Mail-Adresse und über eine Lieferadresse in Österreich verfügt, und
 - ab dem 01.04.2016 während der Laufzeit des Bonusprogramms teilnehmende Produkte in Österreich zum Zweck des eigenen Verbrauchs in teilnehmenden Betrieb(en) erwirbt, das heißt bezieht und bezahltIn keinem Fall teilnahmeberechtigt sind Großhändler oder Wiederverkäufer.
- V. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Bonusprogramm von BACS besteht nicht.

2. Teilnahme am Bonusprogramm

- I. Für die Teilnahme am Bonusprogramm muss der Teilnehmer auf der Website www.agrar.bayer.at/bonus von BACS einen Account anlegen, d.h. sich für die Teilnahme registrieren und ein auf ihn persönlich lautendes Punktekonto anlegen. Die Teilnahmeberechtigung ist von der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der abgefragten Daten, sowie der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, von der Einverständniserklärung zu diesen Teilnahmebedingungen und der datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung des Teilnehmers abhängig. Im Falle von Falschangaben, oder im Fall, dass die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt werden, behält sich BACS vor, den Teilnehmer von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschließen (Details siehe Ziff. 7.).
- II. Bei Anlage des Accounts hat der Teilnehmer eine natürliche Person (dies kann ggf. auch der Teilnehmer selbst sein) als „Bonusverantwortlichen“ zu benennen. Der Bonusverantwortliche gilt als bevollmächtigter Vertreter des Teilnehmers im Hinblick auf die Abgabe und Entgegennahme aller im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm stehenden Erklärungen. Der Teilnehmer kann die Benennung des Bonusverantwortlichen jederzeit ändern.
- III. Ein Punktekonto gilt in jedem Fall als für den Teilnehmer (als Inhaber des/r lw. Betriebs/e) angelegt. Eine Abtretung von Punkten an einen anderen Teilnehmer ist (nur) möglich, wenn beide Teilnehmer bzw. deren lw. Betriebe in familiärer Verbindung stehen und das entsprechende Formular mittels E-Mails an BACS übermittelt wurde. BACS behält sich das Recht vor, die Abtretung jederzeit zu revidieren. Eine Revidierung nach Einlösen der Punkte ist nicht mehr möglich.
- IV. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten nur von Bayer Austria GmbH, Crop Science Division, sowie von den Lieferanten der Prämien gespeichert und verwendet werden. Die Daten werden nur im Rahmen der Abwicklung des Bonusprogramms verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

3. Gutschrift von Bonuspunkten; Information über den Kontostand

- I. Die teilnehmenden Produkte werden von BACS definiert und auf der Bonusprogramm-Website als Liste bekanntgegeben.

- II. Um Bonuspunkte auf seinem Punktekonto gutgeschrieben zu bekommen, besucht der Teilnehmer die Website, gibt seine Daten und Produkte ein, lädt die Rechnung hoch und kann damit seine Punkte betreffend des Punktekontos erhöhen. Bitte beachten Sie dabei, Wettbewerbsprodukte und Preise aus Datenschutzgründen unkenntlich zu machen. Nach erfolgreicher Überprüfung der Rechnung werden dem Punktekonto die jeweiligen Bonuspunkte gutgeschrieben.
- III. Rechnungen müssen im selben Kalenderjahr eingereicht werden, in dem sie ausgestellt wurden. Annahmeschluss ist der 31.12. des jeweiligen Kalenderjahrs.
- IV. Die Höhe der Bonuspunkte für die einzelnen teilnehmenden Produkte wird von BACS in der aktuellen Liste der teilnehmenden Produkte festgelegt. Änderungen der Liste werden von BACS mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben, soweit sie die Verringerung von Bonuspunkten für ein Produkt oder das Ausscheiden eines Produkts aus dem Bonusprogramm zum Inhalt haben. Fehler oder Unrichtigkeiten in der Liste kann BACS jederzeit auch ohne Vorankündigung korrigieren, selbst wenn dies zu einer Verringerung der Bonuspunkte führt.
- V. Wird ein Produkt aus der Liste vollständig gestrichen, vergibt BACS für einen Zeitraum von 2 Monaten nach Wirksamwerden dieser Änderung noch die zuletzt für das betreffende Produkt gültig gewesenen Bonuspunkte.
- VI. Es dürfen nur solche teilnehmenden Produkte zur Gutschrift von Bonuspunkten eingegeben werden, die der Teilnehmer selbst erworben und bezahlt hat, und die sich daher in seinem landwirtschaftlichen Betrieb befinden und für den dortigen Verbrauch bestimmt sind. Ein Verstoß gegen dieses Verbot berechtigt BACS zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers und/oder Reduktion der hierfür bereits gutgeschriebenen Bonuspunkte.
- VII. Jedes Gebinde darf insgesamt nur einmal zum Zweck der Erlangung von Bonuspunkten erfasst werden. Im Fall dass Gebinde mehrfach durch Hochladen der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden sollen, ist BACS berechtigt, den Ausschluss des Teilnehmers zu erklären und/oder die hierfür bereits gutgeschriebenen Bonuspunkte zu reduzieren.
- VIII. Wurden Bonuspunkte bereits gutgeschrieben und möchte der Teilnehmer das Produkt an den Handel zurückgeben oder an einen Dritten weiterveräußern, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Rück- oder Weitergabe des Produkts die Rückbuchung der Bonuspunkte durch BACS über den Innendienst/Kundenservice der BACS zu veranlassen. Bei Verstößen gegen die vorgenannte Verpflichtung zur Rückbuchung von Bonuspunkten ist BACS berechtigt, die Rückbuchung unmittelbar vorzunehmen und den Teilnehmer gemäß Ziff. 7. von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschließen.
- IX. Eine Übersicht über den Kontostand wird dem Teilnehmer nach jeder eingereichten und bestätigten Rechnung als E-Mail zugeschickt. Diese Kontostandsmitteilung kann nicht abbestellt werden.
- X. Das Guthaben an Bonuspunkten auf dem Punktekonto und alle Ansprüche des Teilnehmers aus diesem Guthaben sind nicht übertragbar und nicht in bar ablösbar.

4. Extrapunkte

- I. Verwendet der Teilnehmer auf seinem Betrieb teilnehmende Produkte sowohl gegen Oidium als auch Peronospora, gewährt BACS Extrapunkte.
- II. Für jedes teilnehmende Produkt wird eine praxisübliche, durchschnittliche Aufwandmenge pro Hektar hinterlegt. Diese Aufwandmengen werden von BACS mit dem Start des Bonusprogramms in einer aktuellen Liste festgelegt, welche auf der Bonusprogramm-Website abgerufen werden kann, und gelten für die aktuelle Saison (Kalenderjahr). Diese Aufwandmengen können von der tatsächlich eingesetzten Aufwandmenge abweichen. Für die Kalkulation der behandelten Fläche werden jedenfalls nur die von BACS festgelegten Aufwandmengen verwendet.
- III. Anhand der mit Rechnung eingereichten und bestätigten Mengen wird für jedes Produkt die behandelte Fläche Oidium und/oder Peronospora errechnet und innerhalb des Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr) aufsummiert. Der aktuelle Stand der im Zeitraum behandelten Flächen für Oidium bzw. Peronospora wird mit dem aktuellen Punktestand per E-Mail mitgeteilt.
- IV. Die Extrapunkte für jeden Hektar gegen Oidium und Peronospora behandelter Fläche werden ebenfalls auf der Bonusprogramm-Website angeführt.
- V. BACS behält sich vor, dieses Extrapunkte-Programm unabhängig vom restlichen Bonusprogramm jederzeit mittels einer Vorankündigung mit einem Vorlauf von 1 Monat einzustellen.

5. Einlösung und Verfall gesamelter Bonuspunkte

- I. Die Bonuspunkte können auf der Bonusprogramm-Website gegen Sachprämien eingelöst werden.

- II. Auf der Website werden die zur Auswahl stehenden Sachprämien ebenso wie die jeweils benötigten Bonuspunkte, gegebenenfalls ein zusätzlicher notwendiger Zuzahlungsbetrag (in Euro) und der Zeitraum, in dem die Sachprämie zur Verfügung steht, angegeben. Eine Prämie kann nur angefordert werden, wenn das Punktekonto des Teilnehmers mindestens die für die Einlösung dieser Prämie angegebenen Bonuspunkte aufweist. Nach Anforderung der Prämie zieht BACS die entsprechende Menge Bonuspunkte automatisch von dem Punktekonto des Teilnehmers ab, wobei immer zuerst diejenigen Bonuspunkte verbraucht werden, die bereits am längsten auf dem Punktekonto gutgeschrieben sind.
- III. BACS wird sich bemühen, für ausreichende Bevorratung und rechtzeitige Nachlieferung der angebotenen Prämien zu sorgen. Kann eine angeforderte Prämie ausnahmsweise einmal nicht geliefert werden, werden die darauf entfallenden Bonuspunkte nicht vom Punktekonto des Teilnehmers abgebucht oder, sofern dies bereits geschehen sein sollte, dem Punktekonto wieder gutgeschrieben. Der Teilnehmer wird über die Nichtverfügbarkeit der angeforderten Prämie benachrichtigt.
- IV. Eine Einlösung von Bonuspunkten ist nur gegen Sachprämien (Waren oder Dienstleistungen) möglich. Eine Auszahlung in Geld ist ausgeschlossen.
- V. Eine Auslieferung von Prämien ist nur an Lieferadressen in Österreich möglich.
- VI. Die allfällige steuerliche Berücksichtigung der Prämien obliegt allein dem Teilnehmer.
- VII. Nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen mit Ablauf von 36 Monaten nach ihrer erstmaligen Gutschrift auf dem Punktekonto zum jeweiligen Quartalsende.

6. Aktualisierung von Daten des Teilnehmers

- I. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Angaben zu seiner Person und seines Betriebes laufend zu aktualisieren bzw. kann BACS verlangen, dass er bestätigt, dass diese Daten gleich geblieben sind.
- II. Kommt der Teilnehmer seiner Verpflichtung oder einer solchen Aufforderung durch BACS nicht nach, kann BACS ihm den Zugriff auf seinen Account und damit auch die Möglichkeit der Einlösung von Bonuspunkten so lange verweigern, bis er die Aktualisierung durchgeführt hat.
- III. Macht der Teilnehmer im Zuge der Aktualisierung seiner Daten falsche Angaben, behält sich BACS vor, ihn von der Teilnahme am Bonusprogramm gemäß Ziff. 7. auszuschließen.

7. Kündigung; Sperrung eines Accounts/Ausschluss vom Bonusprogramm

- I. Beide Parteien können das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis jederzeit, BACS jedoch nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, durch Erklärung in Textform ordentlich kündigen. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- II. Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch den Teilnehmer oder durch BACS kann der Teilnehmer - vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen, insbesondere in Ziff. 7. V. - die auf seinem Punktekonto gesammelten Bonuspunkte noch ein Monat nach Wirksamwerden der Kündigung einlösen. Danach verfallen etwaig noch auf dem Punktekonto vorhandene Bonuspunkte ersatzlos.
- III. BACS behält sich vor, bei falschen Angaben, missbräuchlicher Verwendung, oder Verdacht auf Betrug, zum Beispiel durch mehrfaches Einreichen von Rechnungen, oder anderen erheblichen Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen die Prämien nicht an den Teilnehmer auszuhändigen, Boni zu reduzieren, und/oder den Teilnehmer fristlos von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschließen. Ein erheblicher Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen ist insbesondere dann gegeben, wenn der Teilnehmer - sich zum Bonusprogramm anmeldet, obwohl er nicht teilnahmeberechtigt ist (Ziff. 1. III.), - bei der Anmeldung zum Bonusprogramm oder bei der Aktualisierung seiner Daten falsche Angaben macht (Ziff. 2. I. oder 6. III.), - Produkte eingibt bzw. Rechnungen einreicht, die er nicht selbst und für Verbrauch in seinem landwirtschaftlichen Betrieb erworben hat oder die er nach Erwerb weiterveräußert hat (Ziff. 3. VI.) oder eingereichte Rechnungen nicht bezahlt, oder Rechnungen mehrfach einreicht oder trotz Aufforderung durch BACS gegen die Verpflichtung zur Rückbuchung bereits gutgeschriebener Treuepunkte bei Produktrückgabe an den Handel verstößt (Ziff. 3. VIII.).
- IV. Erfolgt ein Ausschluss vom Bonusprogramm wegen fehlender Teilnahmeberechtigung, verfallen die auf dem Punktekonto des Teilnehmers gesammelten Bonuspunkte sofort mit Zugang der Ausschlussklärung an den Teilnehmer. Ein Ersatzanspruch des Teilnehmers besteht nicht.
- V. BACS steht das Wahlrecht zu, ob sie bei Vorliegen der in Ziff. 7 III. genannten Gründe den Ausschluss des Teilnehmers vornimmt, oder dem Teilnehmer die auf seinem Punktekonto gesammelten Bonuspunkte

aberkennt und/oder sein Punktekonto entsprechend zu reduziert, soweit Bonuspunkte unter Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen gesammelt wurden.

- VI. Wurde ein Teilnehmer vom Bonusprogramm ausgeschlossen, gilt er im Falle einer erneuten Anmeldung zum Bonusprogramm als nicht teilnahmeberechtigt.
- VII. Etwaige weiter gehende Ansprüche von BACS gegen den Teilnehmer wegen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt.
- VIII. Besteht Anlass zu dem Verdacht, dass der Account eines Teilnehmers zu betrügerischen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen verwendet wird (zum Beispiel bei Anhaltspunkten für möglichen versuchten Betrug), behält BACS sich vor, den betreffenden Account bis zur Aufklärung des Verdachtsfalles vorübergehend zu sperren mit der Folge, dass der Inhaber des Accounts während der Dauer der Sperrung nicht auf seinen Account zugreifen, insbesondere keine Produkte eingeben oder Rechnungen hochladen oder Prämien einlösen kann. Der Inhaber des Accounts wird über die Sperrung informiert.

8. Beendigung des Bonusprogramms

- I. BACS behält sich vor, das Bonusprogramm insgesamt einzustellen. In diesem Fall wird die beabsichtigte Einstellung mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten auf der Bonusprogramm-Website bekannt gegeben und den Teilnehmer außerdem individuell per Mail mitgeteilt. Dem Teilnehmer stehen keine Ansprüche wegen etwaig fehlgeschlagener individueller Benachrichtigung gegen BACS zu.
- II. Nach Beendigung des Bonusprogramms können keine Produkte mehr eingegeben bzw. Rechnungen hochgeladen und keine Bonuspunkte mehr gutgeschrieben werden. Bereits gesammelte Bonuspunkte müssen innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Bonusprogramms eingelöst werden, anderenfalls verfallen sie ersatzlos.
- III. Sollte die Durchführung des Bonusprogramms oder von Teilen davon durch BACS sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder bindender Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann BACS das Bonusprogramm jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen BACS wegen der Einstellung des Bonusprogramms oder eines Teils desselben zu, auch wenn Bonuspunkte nicht mehr eingelöst werden können.

9. Haftungsausschlüsse und –begrenzungen

- I. BACS haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht für aufgrund von leichter Fahrlässigkeit von BACS bzw. ihrer Organe, Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer, Besorgungs- oder Erfüllungsgehilfen etwaig verursachte Schäden und/oder Aufwendungen des Teilnehmers.
- II. Jedenfalls gilt eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf generell höchstens € 500,00 pro Haftungsfall.
- III. Der Teilnehmer akzeptiert, dass BACS für die vergebenen Prämien keine Gewährleistung oder Garantie übernimmt. Festgehalten wird, dass dieses Programm außerhalb des KSchG oder anderer für Konsumenten bestehender gesetzlicher Schutzvorschriften durchgeführt wird, da die Teilnehmer Unternehmer sind.

10. Schlussbestimmungen

- I. Das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.
- II. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wien.
- III. BACS behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Solche Änderungen oder Ergänzungen werden dem Teilnehmer von BACS mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat in Textform per Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung oder Ergänzung, kann BACS das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist gemäß Ziff. 7. kündigen.
- IV. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine zulässige vertragliche Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.